



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen
(Kap. 07 02 Tit. 893 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 893 87(Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen) für das Jahr 2026 von 3.888,9 Tsd. Euro um 3.888,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 893 87(Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen) für das Jahr 2027 von 3.888,9 Tsd. Euro um 3.888,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Entwicklungen neuer Antriebstechniken im Fahrzeugbereich zeigen deutlich, dass Elektromobilität sich bereits jetzt durchsetzt. Investitionen insbesondere in wasserstoffbetriebene PKW und entsprechende Infrastruktur setzen Fehlanreize. Grüner Wasserstoff wird zukünftig vor allem in Bereichen, in denen hohe Energiedichten erforderlich sind, benötigt: als Speichermedium und als Brennstoff für flexible, hocheffiziente Wasserstoffkraftwerke. Staatliche Förderungen sollten diese wissenschaftlichen Erkenntnisse und Entwicklungen der Technik berücksichtigen und nicht unter dem Vorwand der vermeintlichen „Technologieoffenheit“ Steuergelder fehlinvestieren.